



Förderangebote für Popmusik in Nordrhein-Westfalen

Eine Recherche des PopBoard NRW

Zur Einordnung

In Deutschland wird Popmusik von verschiedenen Stellen mit verschiedenen Zielsetzungen gefördert. Wir unterscheiden zwar grob zwischen der Förderung auf Bundesebene, auf Landesebene und auf kommunaler Ebene, allerdings sind all diese Angebote nicht miteinander verzahnt oder abgestimmt und einige Angebote fallen bei dieser Aufteilung auch durchs Raster. Ein wichtiges Ergebnis dieser Recherche lautet: Wir haben es mit einem wahren Dschungel zu tun – offene und versteckte Förderangebote, indirekte Förderung, auf Kultur und auf Wirtschaft fokussierte Förderung – und darüber hinaus mit einem sehr unterschiedlichen Verständnis von der Popkultur an sich.

Unsere noch nicht final abgeschlossene Untersuchung begann mit einer breit angelegten Internetrecherche und dem flächendeckenden Versand eines Fragebogens mit Fokus auf NRW. Bei überregionalen Angeboten funktionierte das so recht gut, unterhalb dieser Ebene wurde es allerdings sehr kleinteilig. In den daraus resultierenden Gesprächen konnte die bereits im Vorfeld gestellte Vermutung erhärtet werden, dass eine dedizierte Förderung der Popmusik auf kommunaler Ebene nur in den größten Städten des Landes angeboten wird. In ländlicheren Gebieten und Städten bis 75.000 Einwohner*innen sind die Fördermöglichkeiten für Kultur nur unbeständig vorhanden und kommen gemäß unseren Gesprächsergebnisse der Popmusik im Besonderen überhaupt nicht zugute.

In der Nach-Recherche haben wir uns daher auf die Städte ab 75.000 Einwohner*innen konzentriert und konnten zumindest die Tendenz feststellen, dass Popkultur und Popmusik in den vergangenen Jahren verstärkt von kommunaler Kulturförderung in den Fokus genommen wurde. Die Angebote sind zwar zahlenmäßig wie budgetär nur im kleinen Umfang vorhanden, dafür direkt an die Popmusik adressiert.

Auf Landesebene ist das bei den speziell auf Popmusik ausgerichteten Programmen create music NRW und popNRW zwar ebenso der Fall, daneben gibt es aber auch noch einige Angebote, die Popmusik zwar auf Nachfrage nicht explizit ausschließen, in der Praxis aber anderen Formen von Musik helfen. Diese Beobachtung wurde zu einem der Schwerpunkte eines im Zuge der Untersuchung veranstalteten Panel-Gesprächs auf der Cologne Music Week 2022 in Köln. Dort wurde herausgearbeitet, dass schon die sprachlichen Mittel einer Förderausschreibung darüber entscheiden können, wer sich um eine Förderung bemüht, exemplarisch am Begriff des „Ensembles“, der in der Popmusik keine Verwendung findet und daher einen Ausschluss von Anträgen aus der Popmusik suggeriert.

Ein weiterer Faktor ist hierbei auch die Jury-Zusammenstellung und die Rotation innerhalb derselben. Diese Voraussetzungen können zu hermetischen Förderverfahren führen. Unsere Recherche gilt also nicht nur der Förderung einer größeren Sichtbarkeit der dediziert auf Popmusik ausgerichteten Angebote, sondern gleichsam der Sichtbarkeit und Herausarbeitung von Förderlücken und dem Anstoß eines Diskurses über die Förderpraxis bei allgemeiner Musikförderung, die der Popmusik bislang nur theoretisch offenstand. Hinzu kämen eine nähere Betrachtung indirekter Förderung in Form von Preisen, Weiterbildungsangeboten und regionalen Stiftungen und eine ganzheitlichere Betrachtung von Popmusik als besonderem Biotop mit Bedürfnis nach einer besonderen Infrastruktur.

Hinweis: Der Stand der vorliegenden Ergebnisse stammt aus unserer Recherche, die im Dezember 2022 abgeschlossen wurde. Die aufgeführten Infos zu Fristen, Förderbedingungen etc. können in der Zwischenzeit veraltet sein. Die jeweils aktuellen Fristen und Förderbedingungen sind in der Regel jedoch über die Webseiten der Förderinstitutionen einzusehen.

Herausgeber: PopBoard NRW UG (haftungsbeschränkt)
Verfasser: Carsten Schumacher und Peter Stark,
create music NRW, www.create-music.info
Stand: Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis Förderprogramme

Bundesweit

| | |
|---|----|
| Künstler*innenförderung Initiative Musik | 6 |
| Internationale Tourförderung Initiative Musik | 7 |
| GO! Export Initiative Musik | 8 |
| DO! Export Initiative Musik | 9 |
| Infrastrukturförderung Initiative Musik | 10 |
| APPLAUS – Auszeichnung für Spielstätten Initiative Musik | 11 |
| Allgemeine Projektförderung Kulturstiftung des Bundes | 12 |
| Projektförderung Deutscher Musikfonds | 13 |
| PopCamp Deutscher Musikrat | 14 |

Landesweit

| | |
|---|----|
| Projektförderung der Amateurmusik Landesmusikrat NRW | 16 |
| Spielstättenprogrammprämien Landesmusikrat NRW | 17 |
| Projektförderung create music NRW | 18 |
| Band- & Musiker*innen-Förderung create music NRW | 19 |
| popNRW Nachwuchsförderung Kultursekretariat NRW / Landesmusikrat NRW | 20 |
| National und international bekannte Musikfestivals MKW | 21 |
| Kooperationsförderung Internationaler Kulturaustausch MKW | 22 |
| Kultur-Exportförderung MKW | 23 |
| Diversitätsfonds MKW | 24 |
| Allgemeine Projektförderung MKW | 25 |
| Umfassende Stärkung der freien Szene – Ensembleförderung MKW | 26 |
| Ehrensold MKW | 27 |
| Kreativ.Quartiere Ruhr MKW (aus Region Ruhrgebiet) | 28 |
| Allgemeine Projektförderung Kunststiftung NRW | 29 |
| Regionale Kulturförderung LWL-Kulturfonds (aus Region Westfalen-Lippe) | 30 |
| Allgemeine Projektförderung und Transkultur Soziokultur NRW | 31 |
| Regionales Kultur Programm Allgemeine Projektförderung (alle Kulturregionen NRW) | 32 |
| Musikkulturen KULTURsekretariat NRW | 33 |
| Musik in Aktion 2023 Landesarbeitsgemeinschaft Musik Nordrhein-Westfalen e.V. | 34 |

Inhaltsverzeichnis Förderprogramme

Kommunal

| | |
|---|----|
| Allgemeine Projektförderung Stadt Bielefeld | 36 |
| Allgemeine Kulturförderung Stadt Bochum | 37 |
| Allgemeine Projektförderung Stadt Bonn | 38 |
| Dortmund.Macht.Lauter. Stadt Dortmund | 39 |
| Spielstätten-Förderpreis Dortmund Live & Sonderpreis Best Support Stadt Dortmund .. | 40 |
| Projektförderung Musik Stadt Düsseldorf | 41 |
| Förderung der freien Kulturarbeit Stadt Duisburg | 42 |
| Kultur Projektförderung Stadt Essen | 43 |
| Projektförderung Popkultur Stadt Köln | 44 |
| Förderung von Produktionen und Sonderprojekten Stadt Köln | 45 |
| Cologne Music Export Stadt Köln | 46 |
| Förderung zur Erschließung und Herrichtung von Proberäumen Stadt Köln | 47 |
| Lärmschutzfonds Stadt Köln | 48 |
| Bauzuschüsse Stadt Köln | 49 |
| Rock & Pop Förderprogramm Stadt Münster | 50 |
| Allgemeine Projektförderung Stadt Münster | 51 |
| Bergischer Kulturfonds der Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid | 52 |
| Fonds für Kunst und Kultur Stadt Wuppertal | 53 |
| Allgemeine Projektförderung Stadt Wuppertal | 54 |

Hinweis: Der Stand der vorliegenden Ergebnisse stammt aus unserer Recherche, die im Dezember 2022 abgeschlossen wurde. Die aufgeführten Infos zu Fristen, Förderbedingungen etc. können in der Zwischenzeit veraltet sein. Die jeweils aktuellen Fristen und Förderbedingungen sind in der Regel jedoch über die Webseiten der Förderinstitutionen einzusehen.

Bundesweit

Künstler*innenförderung

(bundesweit)

Für wen?

Musiker*innen auf semi- bis professionellem Level

Was wird gefördert?

Finanzielle Unterstützung für Musikproduktionen, Veröffentlichungen und Konzerttourneen für in Deutschland lebende Musiker*innen aus den Bereichen Rock, Pop, Jazz, Hip-Hop, Heavy Metal und elektronische Musik.

Beschreibung:

Die Künstler*innenförderung der Initiative Musik richtet sich an Solokünstler*innen und Bands und Autor*innen, die auf dem deutschen und internationalen Musikmarkt Fuß fassen wollen. Mögliche Fördergegenstände sind Komposition und Konzeption, Produktion und Aufnahme, Tonträgerherstellung, Videos und Contentproduktion, Promotion und Marketing und Tour. Dank NEUSTART KULTUR konnte das Förderprogramm für Künstler*innen und ihre professionellen Partnerunternehmen für die 51.-58. Förderrunde besondere Konditionen anbieten.

Über die eingereichten Projektanträge wird von einer vielseitigen Jury von zwölf Künstler*innen und Persönlichkeiten aus der Musikwirtschaft entschieden. Die Ernennung der Jurymitglieder erfolgt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie die Gesellschafter der Initiative Musik.

Fristen:

Die Antragsphase zur 60. Förderrunde startet am 28. Dezember 2022. Abgabeschluss ist am 18. Januar 2023 um 12:00 Uhr.

Weitere Informationen unter:

<https://www.initiative-musik.de/foerderprogramme/kuenstler/>

Internationale Tourförderung

(bundesweit)

Für wen?

Musiker*innen auf semi- bis professionellem Level

Was wird gefördert?

Finanzielle Unterstützung von Touren von Musiker*innen und Bands ins Ausland; Erleichterung bei Markteintritt und Förderung der Entwicklung von wirtschaftlichen Perspektiven im Ausland.

Beschreibung:

Max. 15 zeitlich & örtlich beieinander liegende Auftritte in absatzstarken Zielmärkten im Ausland (USA, Kanada, Japan, Südkorea, Australien sowie Europa, insbesondere Großbritannien, Frankreich, die Benelux-Staaten und die nordischen Länder) als Headline Shows, Support Shows, Festivalauftritte, Showcases oder Rundfunkauftritte; bei internationaler Tournee höchstens 40 % der Konzerte im Inland.

Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungsausgaben (gemäß Bundesreisekostengesetz -BRKG- und Auslandsreisekostenverordnung; Miet- & Transportausgaben sowie Booking-/Agenturprovisionen zzgl. Tourmarketingkosten).

Fristen:

Laufend möglich; spätestens 5 Wochen vor Tourbeginn

Weitere Informationen unter:

<https://www.initiative-musik.de/foerderprogramme/tourfoerderung/>

GO! Export

(bundesweit)

Für wen?

Betreiber*innen von Labels, Betreiber*innen von Musikverlagen, Betreiber*innen von Musikvertrieben, Sonstige

Was wird gefördert?

Kleine & mittlere Unternehmen aus der Musikwirtschaft sowie Einzelunternehmer*innen, die in Deutschland ansässig sind und über keine Dependancen / Vertretungen in dem Zielland verfügen.

Beschreibung:

Internationale Reisen einer Exportstrategie (Showcase-Festivals, Branchentreffen, Austausch-Aufenthalte, Delegationsreisen o. Ä.). Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungsausgaben (gemäß Bundesreisekostengesetz -BRKG- und Auslandsreisekostenverordnung; Miet- & Transportausgaben sowie Booking-/Agenturprovisionen zzgl. Tourmarketingkosten, Mautgebühren oder Visagebühren). Kosten für Akkreditierung.

Fristen:

Anträge müssen spätestens 6 Wochen vor der geplanten Reise eingereicht werden. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die rechtzeitig vollständig vorliegen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.initiative-musik.de/foerderprogramme/go-export/>

DO! Export

(bundesweit)

Für wen?

Betreiber*innen von Labels, Betreiber*innen von Musikverlagen, Betreiber*innen von Musikvertrieben, Betreiber*innen von Promo-Agenturen, Sonstige

Was wird gefördert?

Unterstützung kleiner, mittlerer & Einzelunternehmen bei der Durchführung von Veranstaltungen und Kampagnen zur Vermarktung ihrer Künstler*innen im Ausland.

Beschreibung:

Kleine & mittlere Unternehmen aus der Musikwirtschaft sowie Einzelunternehmer*innen, die in Deutschland ansässig sind und über keine Dependancen / Vertretungen in dem Zielland verfügen.

Aktivitäten einer Exportstrategie des Unternehmens, z. B. Organisation von internationalen Showcases & Promo-Events, Platzierung deutscher Acts auf branchenrelevanten Festivals und Clubs im Ausland, Durchführung international ausgerichteter Marketing- und PR-Kampagnen für die Positionierung ihrer Künstler*innen, internationale Songwriting-Camps.

Fristen:

Anträge müssen mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Projektbeginn eingereicht werden.

Weitere Informationen unter:

<https://www.initiative-musik.de/foerderprogramme/do-export/>

Infrastrukturförderung

(bundesweit)

Für wen?

Musiker*innen, Betreiber*innen von Musikspielstätten, Betreiber*innen von Festivals, freie Veranstalter*innen (ohne eigene Spielstätte), Betreiber*innen von Labels, Musikverlagen, Musikvertrieben, Proberäumen, Tonstudios, Musikschulen, Promo-Agenturen, Interessenvertretungen der freien Musikszene, Sonstige

Was wird gefördert?

Nachhaltige Rahmenbedingungen für Entwicklung von Populärmusik und Jazz in Deutschland, Aufbau & Stärkung von regionalen Fördereinrichtungen für die Populärmusik in Zusammenarbeit mit Ländern & Kommunen.

Beschreibung:

Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit von regionalen & bundesweiten Akteuren der Musikbranche, Aktivitäten zur Professionalisierung von Angeboten & Strukturen, Aktivitäten & Projekte für den Künstler*innen-Aufbau (bspw. Workshops, Mentoring), Austausch- & Wissensformate, Studien, Evaluationen & Marktuntersuchungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit, Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit

Fristen:

Die Antragsphase für die 1. Förderrunde im Jahr 2023 läuft von 23. Januar bis 13. Februar 2023, 18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter:

<https://www.initiative-musik.de/foerderprogramme/strukturfoerderung/>

APPLAUS – Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten

(bundesweit)

Für wen?

Musikspielstätten, freie Veranstalter*innen, Festivals

Was wird gefördert?

Finanzielle Stärkung für hochwertige Livemusikprogramme, Spitzenförderung, Erhöhung öffentlicher Aufmerksamkeit.

Beschreibung:

Mit dem Programmpreis ehrt die Kulturstatsministerin Konzertprogramme unabhängiger Musikclubs sowie Veranstaltungsreihen aus allen Genres der Populärmusik, wie Rock, Hip-Hop, elektronische und experimentelle Musik oder Jazz und improvisierte Musik. Die Initiative Musik setzt die Auszeichnung in Absprache mit der Bundeskonferenz Jazz (BK Jazz) und der LiveMusikKommission – Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V. (LiveKomm) um.

Bewerben können sich Spielstättenbetreiber*innen und Veranstalter*innen aus allen Bereichen von Populärmusik und Jazz. Außerdem werden Sonderpreise für Awareness, Innovation oder Nachhaltigkeit verliehen.

Fristen:

Die Bewerbungsphase für den APPLAUS 2023 startet wieder im Frühjahr.

Weitere Informationen unter:

<https://www.initiative-musik.de/awards/applaus/>

Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes

(bundesweit)

Für wen?

Vereine, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft

Was wird gefördert?

Die Förderung kann für alle nicht-kommerziellen Bereiche des Kulturschaffens gewährt werden, insbesondere für bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur, kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit zeitgenössischem Bezug, Neue Medien, verwandte Formen sowie spartenübergreifende Vorhaben. Die Kulturstiftung des Bundes fördert keine bereits laufenden Projekte, sondern allein für die Zukunft geplante Vorhaben.

Beschreibung:

Im Bereich Allgemeine Projektförderung können Kulturschaffende zwei Mal im Jahr Fördergelder für Projekte aus allen künstlerischen Sparten beantragen, für bildende und darstellende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Film, Fotografie, Architektur oder Neue Medien. Die Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht auf die Förderung einer bestimmten Sparte oder eines bestimmten Themas festgelegt ist. Es sind große, innovative Projekte im internationalen Kontext, die hier berücksichtigt werden können.

Fristen:

31.1. oder 31.7.

Weitere Informationen unter:

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine_projektfoerderung.html

Deutscher Musikfonds Projektförderung

(bundesweit)

Für wen?

Musiker*innen, Musikspielstätten, Festivals, freie Veranstalter*innen, Sonstige

Was wird gefördert?

Der Musikfonds fördert in allen Bereichen der aktuellen Musik herausragende Projekte, die sich durch ihre Qualität auszeichnen, beispielhaft zur künstlerischen Weiterentwicklung der Musik beitragen und in der Zusammenschau die gesamtstaatliche Bedeutung der Förderungen sichtbar machen. Neben der Projektförderung können im Rahmen entsprechender Programme auch andere Förderungen (z. B. zeitlich befristete Stipendien oder stipendienartige Förderungen) vergeben werden.

Beschreibung:

Ziel des Musikfonds ist die Förderung der aktuellen Musik aller Sparten in ihrer Vielfalt und Komplexität. Der Musikfonds nimmt eine hochambitionierte Musik in den Fokus, die Kunst als Selbstzweck, als existenziell-kreative Notwendigkeit oder Folge unabdingbaren Ausdruckswillens begreift und nicht kommerziell orientiert ist. Mit Strahlkraft und Tiefe ist sie unabhängig, zukunftsbezogen und experimentell, ihrer Zeit voraus und visionär, brisant, kontrovers, provokativ und damit prägend auch für etablierte, wirtschaftlich tragfähige Teile des Musikbetriebs. Der Musikfonds fördert avantgardistische Musik aller Sparten wie u. a. Neue Musik und zeitgenössische Moderne; Jazz und improvisierte Musik; freie Musik und Echtzeitmusik; elektronische und elektroakustische Musik; experimentellen Hip-Hop, Pop und Rock; radikale Strömungen von Djing und Dance Music; Audio-Installationen und Klangkunst.

Fristen:

Drei festgelegte Fristen im Jahr am 31.01., 31.05. und 30.09.

Weitere Informationen unter:

<https://www.musikfonds.de/foerderung/foerderung/>



PopCamp des Deutschen Musikrats

(bundesweit)

Für wen?

Musiker*innen (nur über Nominierung möglich)

Was wird gefördert?

Das PopCamp ist ein High-Level-Förderprogramm für Newcomer-Künstler*innen. Jährlich werden fünf Künstler*innen-Projekte in das Programm aufgenommen und bekommen ein Jahr Intensiv-Coachings mit hochkarätigen Dozent*innen aus der Musikwelt geboten.

Beschreibung:

Für das High Level Bandcoaching „PopCamp“ kann man sich nicht bewerben. In das PopCamp gelangen Nachwuchstalente, Bands und Einzelmusiker*innen nur auf Empfehlung. Über 150 Expert*innen aus der Musikbranche, den Medien und verschiedenen Organisationen dürfen als Nominatoren Vorschläge machen, aus denen seit 2005 jedes Jahr fünf Teilnehmende für den „PopCamp – Meisterkurs für Populäre Musik“ ermittelt werden. Bekannte Dozent*innen aus allen Bereichen des Musikgeschäftes begleiten die Teilnehmenden auf ihrem Weg in die Professionalität. Dazu gehören zwei je einwöchige Coaching-Phasen, Liveauftritte und die abschließende Erstellung eines Electronic Presskits, bestehend aus Videoclips, Interviews und Live-Mitschnitten. „Vielfalt statt Mainstream“ lautet dabei stets das griffige Motto, das am Ende den Willen, für und von der Musik zu leben, unterstreichen soll.

Fristen:

Nominierungen immer Mitte Februar

Weitere Informationen unter:

<https://popcamp.de/>

Landesweit

Projektförderung der Amateurmusik

(aus NRW)

Für wen?

Musiker*innen, Veranstalter*innen, Vereine etc.

Was wird gefördert?

Aufführungen, Konzerte und Konzertreihen sowie Bildungsveranstaltungen und Arbeitsphasen sowie Festivals (nur bei kommunaler finanzieller Beteiligung) sowie explizit „Herausragende Projekte der Populärmusik“.

Beschreibung:

Die Förderung des Landesmusikrats NRW bezieht sich auf Amateurmusik in all ihrer Vielfalt, die in ihren Grundzügen inklusive Strukturen hat und Teilhabegerechtigkeit verwirklicht. Inklusion steht dabei für ein Konzept, bei dem alle Menschen ihren Fähigkeiten und kulturellen Prägungen entsprechend am Musikleben teilhaben können. Projekte, die in dieser Beziehung in der Laienmusik arbeiten, haben bei den Jurys, die über Zuwendungen entscheiden, besondere Priorität.

Fristen:

Die Förderanträge sind zum 31. Oktober des Vorjahres beim Landesmusikrat NRW e.V. einzureichen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.lmr-nrw.de/foerderung/laienmusik>

Spielstättenprogrammprämien

(aus NRW)

Für wen?

Spielstätten, Clubs

Was wird gefördert?

Prämie für herausragendes Programm

Beschreibung:

Für herausragende Programme von Spielstätten des Jazz und des avancierten Pop/Rock vergeben das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW und der Landesmusikrat NRW regelmäßig Spielstättenprogrammprämien. Die Prämie beträgt zwischen 5.000 und 25.000 Euro für ein herausragendes Programm einer Spielzeit, je nach Beschluss der Jury. Antragsberechtigt sind Spielstätten, die sich für Jazz, improvisierte Musik, avancierte Pop/Rock-Musik oder Genres und Musikkulturen in deren Grenzbereichen engagieren und dabei Nachwuchskünstler*innen oder regional wirksamen Bands ein Forum bieten.

Fristen:

Die Anträge auf Prämierung herausragender Programme in der Spielzeit 2023/2024 können bis zum 31. Oktober 2023 beim Landesmusikrat NRW eingereicht werden. Im Antrag muss erläutert werden, auf welche Segmente des Spielplans sich der Prämienantrag bezieht und inwiefern hier Nachwuchskünstler*innen und regionale Bands besonders gefördert wurden. Die Anträge werden von einer unabhängigen Jury beurteilt.

Weitere Informationen unter:

<https://www.lmr-nrw.de/foerderung/spielstaettenprogrammpraemie>

Projektförderung

(aus NRW)

Für wen?

Veranstalter*innen, Vereine, Initiativen, Kommunen etc.

Was wird gefördert?

Mit der Projektförderung sollen Vorhaben unterstützt werden, die die lokalen und regionalen Nachwuchsstrukturen stärken, jungen Musiker*innen eine Bühne bieten, sie auf dem Weg in die Professionalisierung unterstützen und Akteur*innen in der Region vernetzen. Dabei legt create music NRW einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von popmusikalischen Strukturen in ländlichen Regionen, abseits der Großstädte und Ballungszentren NRWs.

Beschreibung:

Die in dem Projekt beteiligten Akteur*innen und Zielgruppen sollten ebenfalls (zumindest überwiegend) der Altersgruppe 14 bis 27 Jahre angehören. Eine gendergerechte und divers gestaltete Auswahl der mitwirkenden Akteur*innen ist wünschenswert. Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 Euro (mit einem Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtausgaben) unter der Voraussetzung von Gendergerechtigkeit bei der Auswahl der im Projekt beteiligten Musiker*innen, Dozent*innen, Coaches etc. (andernfalls max. 3.000 Euro).

Antragsberechtigt sind Vereine und Initiativen mit Sitz in NRW, die in den Bereichen Jugendkultur, (Pop-)Musik- und/oder Nachwuchsförderung engagiert sind, sowie städtische Einrichtungen (jedoch mit einem Eigenanteil von 20 %) und Privatpersonen.

Fristen:

Die Antrags-Deadlines sind 01.03.2023, 01.06.2023 und 01.09.2023.

Weitere Informationen unter:

<https://www.create-music.info/foerderung/>

Förderung von Bands und Solo-Musiker*innen

(aus NRW)

Für wen?

Bands und Solo-Musiker*innen (14 - 27 Jahre)

Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm für Bands und Solomusiker*innen sollen kleine Projektvorhaben von Pop-Nachwuchskünstler*innen aus NRW ermöglicht und dadurch der Weg in die Professionalität unterstützt werden.

Beschreibung:

Antragsberechtigt sind Bands und Musiker*innen zwischen 14 und 27 Jahren (bei Bands zählt das Durchschnittsalter) mit Wohnsitz in NRW, die eigene Songs schreiben und im Bereich Pop zu Hause sind. Pop versteht das Förderprogramm dabei als Überbegriff für jegliche popmusikalische Spielarten von Hip-Hop über Reggae und Metal bis hin zu elektronischer Musik.

Gefördert werden können Projekte und Vorhaben, die einen künstlerischen Output haben. Dazu zählen u. a. die Produktion eines Musikvideos, Studioaufenthalte, das Mixing und Mastering von Songs, Konzerte, Tourneen etc. Nicht förderfähig sind Anschaffungskosten für Equipment oder Software, die Produktion von Fremdkompositionen (Cover-Songs) sowie Werbe- oder Promotionskosten. Die Förderung wird als Projektförderung gewährt. Die maximale Förderhöhe liegt bei 500 Euro. Antragsstellende haben einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtausgaben zu erbringen.

Fristen:

Die Antrags-Deadlines sind 01.03.2023, 01.06.2023.

Weitere Informationen unter:

<https://www.create-music.info/foerderung/>



popNRW Nachwuchsförderung

(aus NRW)

Für wen?

Musiker*innen (nur über Nominierung möglich)

Was wird gefördert?

Der popNRW Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Zudem kommen alle Bands, die für den Preis nominiert wurden, für eine Tourförderung und den Export durch popNRW infrage.

Beschreibung:

popNRW unterstützt die herausragendsten Bands und vielversprechendsten Newcomer aus ganz NRW mit dem Ziel, die hochkarätige Musikszene NRWs zu stärken und auch überregional konkurrenzfähig zu machen. Neben dem Preis werden Workshops veranstaltet und Auftritte bei Festivals vermittelt. Durch Kooperationen mit großen nationalen und internationalen Festivals unterstützt popNRW die Bands auf ihrem Weg in den internationalen Markt.

Fristen:

keine

Weitere Informationen unter:

<https://popnrw.de/>



National und international bekannte Musikfeste

(aus NRW)

Für wen?

Veranstalter*innen

Was wird gefördert?

Musikfeste, Musikveranstaltungen, besondere Schwerpunktveranstaltungen innerhalb eines Musikfestes

Beschreibung:

Das Förderziel durch institutionelle Förderung besteht im Ausbau von landesweit und international ausstrahlenden Musikfesten, die der Profilierung Nordrhein-Westfalens dienen. Darüber hinaus wird durch die Förderung das Ziel des Erhalts und der Weiterentwicklung einer vielfältigen Musiklandschaft im Sinne einer kulturellen Infrastruktur verfolgt.

Fristen:

Tba.

Weitere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/haeufige-fragen-zur-foerderung>



Kooperationsförderung Internationaler Kulturaustausch

(aus NRW)

Für wen?

Künstler*innen, Musiker*innen, Sonstige (professionell)

Was wird gefördert?

Ziel der Förderprogramme und Auslandsstipendien der internationalen Kulturpolitik ist es, den Austausch zwischen Künstler*innen sowie Kompanien und Institutionen aus NRW mit internationalen Partner*innen zu fördern. Darüber hinaus soll das Profil des Landes NRW als Kulturstandort im Ausland geschärft werden. Förderung nachhaltiger, grenzüberschreitender, prozessorientierter Zusammenarbeit zwischen Künstler*innen und Künstlern, Kompanien und Kultureinrichtungen in NRW mit internationalen und insbesondere europäischen Partner*innen.

Beschreibung:

Vorrang für internationale Kooperationsprojekte und für interkulturelle und/oder interdisziplinäre Ansätze.

Fristen:

Anträge für das laufende Jahr können jeweils zum 31. März, Anträge für das Folgejahr zum 30. September bei der jeweiligen Bezirksregierung eingereicht werden.

Weitere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/internationaler-kulturaustausch>



Kultur-Exportförderung

(aus NRW)

Für wen?

Künstler*innen, Musiker*innen, Sonstige (professionell)

Was wird gefördert?

Ziel der Förderprogramme und Auslandsstipendien der internationalen Kulturpolitik ist es, den Austausch zwischen Künstler*innen sowie Kompanien und Institutionen aus NRW mit internationalen Partner*innen zu fördern. Darüber hinaus soll das Profil des Landes Nordrhein-Westfalen als Kulturstandort im Ausland geschärft werden.

Förderung nachhaltiger, grenzüberschreitender, prozessorientierter Zusammenarbeit zwischen Künstler*innen, Kompanien und Kultureinrichtungen in NRW mit internationalen und insbesondere europäischen Partner*innen.

Beschreibung:

Vorrang für internationale Kooperationsprojekte und für interkulturelle und/oder interdisziplinäre Ansätze.

Fristen:

Anträge für das laufende Jahr können jeweils zum 31. März, Anträge für das Folgejahr zum 30. September bei der jeweiligen Bezirksregierung eingereicht werden.

Weitere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/internationaler-kulturaustausch>



Diversitätsfonds

(aus NRW)

Für wen?

Künstler*innen, Musiker*innen, sonstige

Was wird gefördert?

Gefördert werden künstlerische Projekte, Projekte von Kultureinrichtungen und anderen Kulturträgern aus NRW, die unterrepräsentierten künstlerischen Perspektiven eine Plattform oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten (im Sinne einer glaubwürdigen „Anwaltschaft“), Konzeptentwicklungen für künstlerische oder Empowerment-Projekte, die kooperativ und beteiligungsorientiert erarbeitet und öffentlichkeitswirksam angelegt sind. Die Förderung ist spartenoffen angelegt.

Beschreibung:

Mit dem Programm werden künstlerische Perspektiven gefördert, die bisher unzureichend in der Kunst- und Kulturszene in NRW repräsentiert sind. Hierzu zählen z. B. die Perspektiven von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, schwarzen Menschen, indigenen Menschen und People of Color (kurz: BIPOC), älteren Menschen, Menschen mit Behinderung oder Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (kurz: LSBTIQ*). Ziel ist es, die Diversitätsentwicklung insbesondere im Bereich der freien Künste zu stärken.

Fristen:

Anträge bis 31. Oktober über die Online-Plattform kultur.web.nrw.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/diversitaetsfonds>



Allgemeine Projektförderung

(aus NRW)

Für wen?

Musiker*innen, Ensembles, Festivals, Veranstalter*innen

Was wird gefördert?

Die Landesregierung fördert freie Musiker*innen, Ensembles, Festivals und Veranstaltungsreihen in ganz Nordrhein-Westfalen. Die geförderten Vorhaben umfassen unterschiedliche Genres, die von Alter Musik, klassischer Musik und Elektronik über Neue Musik bis hin zum Jazz reichen.

Beschreibung:

Die in der Regel einjährige Projektförderung im Bereich der Freien Musik soll es freien Künstler*innen bzw. Ensembles ermöglichen, ihre künstlerischen Ideen umzusetzen und zu präsentieren.

Fristen:

Antragsfrist 30. Oktober

Weitere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/musikfoerderung>



Umfassende Stärkung der freien Szene – Ensembleförderung

(aus NRW)

Für wen?

Künstler*innen, Musiker*innen, Sonstige (professionell)

Was wird gefördert?

Das neue Förderprogramm „Ensembleförderung Musik“ schafft bewährten, professionellen freien Ensembles und Orchestern Freiräume für künstlerische Entwicklung, indem es erstmals eine systematische dreijährige Förderung und zudem bis zu 30 Prozent der Förderung erstmals auch für allgemeine Kosten wie künstlerische Leitung, Buchhaltung, Organisation, Probenräume oder Akquise gewährt.

Beschreibung:

Ziel der Förderung ist es, freie Ensembles in die Lage zu versetzen, ihre künstlerische Arbeit zu professionalisieren, neue innovative Wege auszuprobieren und damit ihr künstlerisches Profil zu schärfen. Damit sollen einerseits die Arbeitsbedingungen der Ensembles im Land insgesamt verbessert werden und andererseits dem nordrhein-westfälischen Publikum die Vielfalt der freien Ensembleszene des Landes präsentiert werden. Langfristige Planungen sind für die Konstanz in der Ensemblestruktur wichtig und tragen zur künstlerischen Profil-schärfung bei. Deshalb wird künftig eine Konzeptförderung für in der Regel drei Jahre gewährt.

Fristen:

Die bisherige Projektförderung Musik des Landes mit der Antragsfrist 30. Oktober für Projekte und Musikfeste im Folgejahr besteht unverändert weiter.

Weitere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/staerkungsinitiative-kultur>



Ehrensold

(aus NRW)

Für wen?

Künstler*innen, Musiker*innen (unverschuldet in Not geraten, aus NRW)

Was wird gefördert?

Unterstützt werden lebensältere Künstler*innen, die sich um Kunst und Kultur von NRW verdient gemacht haben und in finanzielle Not geraten sind. Der Landesausschuss zur Durchführung der Deutschen Künstlerhilfe prüft, ob die künstlerische Qualität eine Aufnahme in den Ehrensold oder in die Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidialamtes rechtfertigt und die finanzielle Bedürftigkeit nach den Festlegungen des Ausschusses gegeben ist.

Beschreibung:

Die Unterstützung kann durch eine Dauerförderung oder durch die Gewährung einer einmaligen Zahlung erfolgen. Bei einer Dauerförderung werden im Rahmen des nordrhein-westfälischen Ehrensoldes quartalsweise Zahlungen geleistet. Bei der Deutschen Künstlerhilfe, die über das Bundespräsidialamt in Berlin ausgezahlt wird, erfolgen die Zahlungen drei Mal pro Jahr.

Fristen:

Anträge können fortlaufend gestellt werden, ein Ausschuss dazu tagt in der Regel zwei Mal im Jahr.

Weitere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/ehrensold>



Kreativ.Quartiere Ruhr

(aus Ruhrgebiet)

Für wen?

Musiker*innen, Musikspielstätten, Festivals, freie Veranstalter*innen (ohne eigene Spielstätte), Vereine, Sonstige

Was wird gefördert?

Künstlerische Projekte, Projekte zur Stärkung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Künstler*innen sowie Kommunikationsprojekte, die zur Steigerung der Bekanntheit eines Quartiers insgesamt oder eines Projektes im Quartier beitragen.

Beschreibung:

Mit dem Förderprogramm „Kreativ.Quartiere Ruhr“ unterstützt das Land NRW die Entstehung künstlerischer und kreativer Milieus im Ruhrgebiet, ermöglicht durch eine vermehrte Ansiedlung von kreativwirtschaftlichen Unternehmen wirtschaftliche Effekte und fördert somit den Strukturwandel im Ruhrgebiet. Das Förderprogramm ist aus der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 hervorgegangen und wird seit 2012 durchgeführt. Es wird von der ecce GmbH (european centre for creative economy) betreut und vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft gefördert.

Fristen:

31.03.2023

Weitere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/kreativquartiere-ruhr>

Allgemeine Projektförderung

(aus NRW)

Für wen?

Musiker*innen, Musikspielstätten, Festivals, freie Veranstalter*innen; Vereine, Sonstige

Was wird gefördert?

Es werden Kompositionsaufträge, Konzerte mit Ur- und Wiederaufführungen, Festivals, Musiktheater, Raumklang, Installationen, performative Konzepte oder mediale Repräsentation und Publikationen gefördert.

Beschreibung:

In der vielfältigen Musikszene Nordrhein-Westfalens unterstützt die Kunststiftung NRW künstlerische Positionen und zukunftsweisende Projekte von hoher Qualität, vor allem zur Pflege des reichhaltigen musikalischen Erbes der Musik vom Barock bis zur Gegenwart.

Fristen:

Antragsfristen jährlich am 30. Juni und 30. November

Weitere Informationen unter:

<https://www.kunststiftungnrw.de/musik/foerderung/allgemeine-vorhaben/antrag-allgemeine-vorhaben/>

Regionale Kulturförderung

(aus Region Westfalen-Lippe)

Für wen?

Verbände, eingetragene Vereine, gemeinnützige Gesellschaften, Initiativen, Privatpersonen oder Einrichtungen der Mitgliedskörperschaften des LWL.

Was wird gefördert?

Der LWL hat sich die Aufgabe gestellt, Kulturprojekte und Publikationen in Westfalen-Lippe zu fördern. Förderbereiche sind bildende Kunst, Musik, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung (vornehmlich Wissenschaft). Maßstab und wichtigste Förderkriterien sind Qualität, der Westfalenbezug bzw. die möglichst überörtliche Relevanz von Projekten bzw. vorwiegend wissenschaftlichen Publikationen für Westfalen-Lippe.

Rein oder vorwiegend kommerziell ausgerichtete Projekte und Publikationen können keine Förderung erhalten.

Beschreibung:

Die Förderungen sollen die Funktion und Stellung des LWL als regional wirksamen Kulturträger in Westfalen-Lippe unterstreichen. Die Zuwendungen sollen Projekte und Publikationen ermöglichen, die ohne Hilfe des LWL nicht realisiert werden könnten. Die Förderungen sollen der Stärkung der kulturellen Vielfalt und ihrer Qualität in Westfalen-Lippe dienen.

Fristen:

Anträge jederzeit möglich.

Weitere Informationen unter:

<https://www.lwl-kultur.de/de/kulturforderung/finanzielle-forderung/fin/>

Allgemeine Projektförderung und Transkultur

(aus NRW)

Für wen?

Künstler*innen, Initiativen, Vereine etc.

Was wird gefördert?

Gefördert werden soziokulturelle Projekte, die gesellschaftliche Fragen in den Blick nehmen und aufgrund ihrer spartenübergreifenden Ausrichtung oft durchs Raster der Kulturförderung fallen. Bei der transkulturellen Projektarbeit nehmen auch Kunst- und Kulturschaffende mit Flucht- und Migrationserfahrung teil.

Beschreibung:

Elementarer Wesenszug soziokultureller Praxis ist es, die alltägliche Lebenswelt in die Kulturarbeit einzubeziehen und zugleich eine Rückwirkung der so entstehenden Formen von Kunst und Kultur in unsere Gesellschaft anzustreben. Sie leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Chancengleichheit und der demokratischen Kultur. Die Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten, die Unterstützung und Förderung von sozialer und politischer Arbeit sowie die Verwirklichung von demokratischen Entscheidungsstrukturen gehören zum grundlegenden Selbstverständnis von Soziokultur. Weiter sollen auch Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung in die soziokulturelle Projektarbeit einbezogen werden und durch Teilhabe an kulturellen und künstlerischen Projekten in den Austausch kommen, um zusammen eine gemeinsame transkulturelle Zukunft, eine Zukunft der Vielheit, zu entwerfen.

Fristen:

Im Jahr 2023 wird die 2. Ausschreibungsrunde mit Frist Mai 2023 ausgesetzt.

Weitere Informationen unter:

<https://soziokultur-nrw.de/projektfoerderung/>



Regionales
Kultur Programm
NRW

RKP – Regionales Kultur Programm – Allgemeine Projektförderung

(aus allen Kulturregionen NRWs)

Für wen?

Musiker*innen, Vereine, Kulturschaffende, Kommunen

Was wird gefördert?

Die Landesregierung unterstützt damit Kulturprojekte in allen zehn Kulturregionen NRWs, um das Profil und die Identität der Regionen zu stärken. Ziele des Programms: Attraktivität und Identität der Region nach innen und außen stärken, Kultur in Spitze und Breite fördern, kulturelle Teilhabe gewährleisten, die Außenwahrnehmung von Kunst und Kultur in den Regionen erhöhen, die Entwicklung und Stärkung von Kooperationsmodellen mit anderen Bereichen (z. B. Jugendarbeit, Wirtschaft, Stadtentwicklung oder Tourismus). Die Grundlage für die Förderung von Projekten mit diesem Programm ist das „Kulturelle Leitbild“ einer Region.

Beschreibung:

Damit ein Projekt gefördert werden kann, müssen die nachfolgenden Kriterien berücksichtigt werden.

- Mindestens drei Kooperationspartner*innen aus mindestens zwei Gemeinden oder Städten entwickeln inhaltlich gleichberechtigt ein Projekt und führen es gemeinsam durch.
- Weitere Partner*innen, die Ressourcen zur Projektumsetzung einbringen, sind erwünscht.
- Marketingmaßnahmen sind ein erkennbarer Bestandteil des Projekts, an denen sich alle Partner*innen beteiligen.
- Das Projekt nimmt Bezug auf die Leitthemen der jeweiligen Kulturregion.
- Das Projekt zeichnet sich durch eine hohe künstlerische bzw. kulturfachliche Qualität und Innovationscharakter aus und fördert die kulturelle Teilhabe.
- Bei Netzwerk-Projekten sind Kooperation und Zusammenarbeit besonders stark ausgeprägt.

Fristen:

Die Bewerbungsfrist endet jedes Jahr am 30. September.

Weitere Informationen unter:

<https://regionaleskulturprogrammnrw.de/>

Musikkulturen

(aus NRW)

Für wen?

Ensembles/Bands und Künstler*innen globaler Musik sowie kommunale und nicht-kommunale Veranstalter*innen aus den Mitgliedsstädten des KULTURsekretariats NRW

Was wird gefördert?

Weltmusik-Ensembles/Bands können sich für die Aufnahme in das Auftrittsnetwork bewerben. Veranstalter*innen treffen die Absprachen für die Konzerte eigenständig mit den Ensembles. Die Auftritte werden mit einem Zuschuss von 50 % der Gage (ohne Nebenkosten) gefördert.

Beschreibung:

Das Förderprogramm Musikkulturen bietet als Auftrittsnetwork einschlägigen Konzertveranstalter*innen in den Mitgliedsstädten Zuschüsse zu Auftritten ausgewählter Künstler*innen und Ensembles. Gefördert werden Auftritte der jeweils aktuellen Musikkulturen-Ensembles/Bands.

Fristen:

Es gibt keine Antragsfristen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.kultursekretariat.de/aktuelle-foerderung/musik/musikkulturen>

Musik in Aktion 2023

(Landesweit)

Für wen?

Musiker*innen, Vereine, Initiativen, Kommunen etc.

Was wird gefördert?

Musikprojekte für Kinder- und Jugendliche in allen Musiksparten und Genres. Die Projekte sind allesamt offene Angebote, partizipativ und sozial-integrativ ausgerichtet und je nach Bedarf auch über einen längeren Zeitraum konzipiert. Speziell in der Pop-Förderung vor Ort werden Angebote, wie z. B. Bandprojekte, Workshops oder Digitale Specials offeriert.

Beschreibung:

Die Popmusik-Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit ist offen, prozessorientiert und darauf ausgerichtet, kreative Kompetenzen zu fördern, die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, die soziale Integration zu befördern und nicht zuletzt positive Effekte in informellen und experimentellen Bildungsprozessen bis hin zu sozialen Anerkennungsprozessen zu initiieren. Es geht darum in der Gruppenarbeit etwas Eigenes und Individuelles zu entwickeln und umzusetzen, von eigenen Songs, speziellen Band-Arrangements oder Performances, neuen Live-Fusionen von Pop- und Worldmusic bis hin zu individuellen Sound-Kreationen und Stage-Präsentationen.

Fristen:

Im November eines jeden Haushaltsjahres verabschiedet die Mitgliederversammlung die Jahresplanung des kommenden Jahres. Möglich sind darüber hinaus Anträge zu Sonderprojekten zu besonderen Schwerpunkten im Kinder- und Jugendförderplan (2023–2027).

Weitere Informationen unter:

www.lagmusik.de

Kommunal

Allgemeine Projektförderung der Stadt Bielefeld

(Bielefeld)

Für wen?

Musiker*innen, Kreativschaffende etc.

Was wird gefördert?

Die Stadt Bielefeld unterstützt kulturelle und künstlerische Projekte aus allen Sparten. Die Projektförderung konzentriert sich auf öffentlich zugängliche, künstlerische und kulturelle Projekte und Maßnahmen und ist immer zeitlich befristet.

Beschreibung:

Projekte werden gefördert, die sich durch eine hohe künstlerische Qualität auszeichnen und mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt ist aufgrund seiner besonderen künstlerischen Qualität geeignet, das kulturelle Profil der Stadt Bielefeld zu stärken.
- Das Projekt ist geeignet, Bildungserfolge durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur zu vermitteln.
- Das Projekt dient der Verbesserung der Teilhabe aller Bielefelder*innen an Kunst und Kultur.
- Das Projekt aktiviert Menschen, selbst künstlerisch tätig zu werden.
- Mit dem Projekt werden Menschen in ihren Lebensumfeldern – insbesondere in Quartieren, in denen überdurchschnittlich viele Personen in benachteiligten Lebenslagen wohnen – aufgesucht.
- Das Projekt fördert die kulturelle Stärkung und Belebung der Bielefelder Stadtteile.
- Das Projekt verbessert den Transfer zwischen Wissenschaft und Kultur.

Fristen:

Die Förderung der Projekte ist bis zum 30.9. für das Folgejahr zu beantragen.

Weitere Informationen unter:

<https://kulturamt-bielefeld.de/kultur-service/foerderung/projektfoerderung-bielefeld/>

Allgemeine Kulturförderung der Stadt Bochum

(Bochum)

Für wen?

Alle Künstler*innen aus Bochum oder Veranstaltungen in Bochum

Was wird gefördert?

Zuschüsse zur Förderung von Projekten und zur Förderung von Betriebskosten können geleistet werden. Sie werden organisatorisch und bei der Suche nach weiteren Fördermöglichkeiten unterstützt. Das Kulturbüro ist behilflich bei der Vernetzung mit anderen Kulturanbietenden.

Beschreibung:

Das Kulturbüro versteht sich in erster Linie als Dienstleister für die Freie Kulturszene in Bochum und unterstützt die Kulturschaffenden, die Kulturinstitutionen, die Veranstaltenden und die Künstler*innen der Freien Kultur.

Fristen:

Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden.

Weitere Informationen unter:

<https://www.bochum.de/Kulturbuero/Dienstleistungen-und-Infos/Kulturfoerderung>

Allgemeine Projektförderung des Kulturamts der Stadt Bonn

(Bonn)

Für wen?

Freie Kulturinstitute und Künstler*innen aller Sparten

Was wird gefördert?

Besondere Projekte sowie Institutionen und Auftritte im Rahmen von Stadtgartenkonzerten

Beschreibung:

Allgemeines Förderprogramm des Kulturamts der Stadt Bonn

Fristen:

30.6. eines Jahres für 1. HJ des Folgejahres und 31.12. eines Jahres für das 2. HJ des Folgejahres

Weitere Informationen unter:

<https://www.bonn.de/vv/produkte/Foerderung-von-kulturellen-Projekten.php>



Dortmund.Macht.Lauter.

(Dortmund)

Für wen?

Das Förderprogramm hat es sich zur Aufgabe gemacht, die lokalen Bands, Musiker*innen, Produzent*innen, Live-Location-Betreiber*innen, Musikvereine und weitere Protagonist*innen zu fördern und zu unterstützen.

Was wird gefördert?

Hierbei werden neben Bereichen wie Marketing, Image und Netzwerkarbeit vor allem Schwerpunkte bei der Spielstätten- und Festival-Förderung sowie der Unterstützung von Bands und Musikstrukturen gelegt.

Beschreibung:

Neben den oben genannten Förderzielen beinhaltet das Förderprogramm noch weitere Bausteine. Dazu zählen unter anderem die monatlichen Musik-Stammtische mit themenorientiertem Infotainment, die finanzielle Unterstützung von Musikvereinen, Festivals oder Veranstaltungsformaten/-reihen in Spielstätten, aber auch eigene Liveformate und die aktive Einbringung in Festivals vom „Musik.Kultur.Picknick“ über „DortBunt“ bis hin zum „Juicy Beats“ mit eigenen Bühnen und hier beheimateten Bands.

Fristen:

Es gibt zweimal im Jahr den Aufruf zu Einreichung von Anträgen und Projektidee. Diese werden bei Bedarf noch qualifiziert und dann einem Fachbeirat zur Abstimmung vorgelegt.

Weitere Informationen unter:

https://www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/kulturbuero/kulturfoerderung/musik_1/dortmund_macht_lauter_/index.html



Spielstätten-Förderpreis Dortmund Live & Sonderpreis Best Support

(Dortmund)

Für wen?

Live-Spielstätten

Was wird gefördert?

Um die Leistungen der Veranstalter*innen, der Einrichtungen und der dortigen Teams in Dortmund zu würdigen und der Öffentlichkeit zu präsentieren, hat das Kulturbüro der Stadt Dortmund zwei Spielstätten-Preise konzipiert – und verleiht jährlich den Spielstätten-Förderpreis „Dortmund Live“ sowie den Sonderpreis „Best Support“ mit insgesamt 15.000 Euro.

Beschreibung:

Der Preis „Dortmund Live“ richtet sich dabei explizit an Spielstätten aus dem Bereich Populärmusik (Rock & Pop, Jazz, Weltmusik, Alternative, Avantgarde oder Hip-Hop). Er ist mit 10.000 Euro für die beste Spielstätte dotiert. Darüber hinaus wird ein Sonderpreis verliehen. Er trägt den Titel „Best Support“ und ist mit 5.000 Euro für Spielstätten mit Fokus auf Nachwuchsförderung oder innovativen, inklusiven oder sonstigen, besonderen sozio-kulturellen Musikprojekten in Spielstätten im Bereich Populärmusik dotiert. Beide Preise können nicht zeitgleich an dieselbe Spielstätte verliehen werden. Die Preise können jeweils auch zwischen mehreren Spielstätten aufgeteilt werden.

Fristen:

Die Auslobung beider Preise erfolgt jährlich.

Weitere Informationen unter:

https://www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/kulturbuero/kulturpreise/spielstaetten_foerderpreis_dortmund_live_sonderpreis_best_support/index.html



:DÜSSELDORF

Projektförderung Musik

(Düsseldorf)

Für wen?

Musiker*innen, Kulturschaffende, Sonstige

Was wird gefördert?

Das Kulturamt unterstützt Musiker*innen aller Genres in Düsseldorf durch eine Vielzahl von Fördermaßnahmen – von der Projektförderung über Nachwuchswettbewerbe bis zur individuellen Bandförderung. Außerdem berät es bei der Suche nach einem Probenraum.

Kriterien der Projektförderung sind eine hohe künstlerische Qualität und das innovative Potenzial des geplanten Projektes sowie die individuelle Bedeutung für die hiesige Musikszene.

Beschreibung:

Grundlage der Förderung sind die künstlerische Qualität der Projekte, die Bedeutung der Projekte für die (freie) Musikszene in der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie die Schaffung von Angeboten für „Nischenbereiche“. Abgelehnt wird auch zukünftig die Bezuschussung von Konzertreisen, CD- und Buchproduktionen.

Fristen:

jährlich zum 31. Oktober

Weitere Informationen unter:

<https://www.duesseldorf.de/kulturamt/foerderung/musik.html>

Förderung der freien Kulturarbeit

(Duisburg)

Für wen?

Musiker*innen, Kulturschaffende, Sonstige

Was wird gefördert?

Es werden Projekte gefördert, die öffentlich zugänglich sind und über das traditionelle Kulturangebot hinausgehen. Gefördert werden insbesondere Projekte, die von zentraler / überbezirklicher Bedeutung sind, verschiedene künstlerische Darstellungsformen beinhalten, aufgrund ihrer künstlerischen Eigenart im besonderen öffentlichen Interesse liegen, die Kulturszene beleben sowie Breitenwirkung entfalten, die Eigenleistung von Laien überdurchschnittlich fördern. Vorrangig werden Projekte gefördert, die mehrere freie Kulturträger gemeinsam durchführen.

Beschreibung:

Die Stadt Duisburg verfügt über einen Etat zur Förderung der Freien Kunst und Kultur. Künstlerinnen und Künstler haben für Projekte, die in Duisburg stattfinden, die Möglichkeit, einen entsprechenden Förderantrag beim Kulturbüro zu stellen.

Die Entscheidung über eine etwaige Förderung trifft der Kulturbeirat; ein Gremium aus Vertretern des Rates der Stadt, der Stadt Duisburg und Duisburger Künstler*innen!

Freie Kunst- und Kulturschaffende, die ein Projekt in Duisburg planen, können den Antragsvordruck unter ‚Förderung durch den Kulturbeirat‘ downloaden!

Fristen:

Anträge bis 08.05.2023

Weitere Informationen unter:

<https://www.duisburg.de/microsites/kulturbuero-duisburg/foerderung/kulturbeirat.php>

Kultur Projektförderung

(Essen)

Für wen?

Musiker*innen, Musikspielstätten, Festivals, freie Veranstalter*innen, Sonstige

Was wird gefördert?

Grundsätzlich förderungsfähig sind Projekte folgender Kunstsparten: Musik, Theater / Tanz, bildende Kunst, Literatur, Fotografie / Film / Video / Neue Medien, Kulturgeschichte / Stadtgeschichte, Architektur, soziokulturelle und interkulturelle Projekte, spartenübergreifende Projekte.

Beschreibung:

Es gibt die Möglichkeit, sich zweimal jährlich mit einem Projekt für eine Projektförderung zu bewerben. Künstler*innen, Kulturszene und Besuchende sowie Konsument*innen sind die Adressat*innen der Kulturförderung der Stadt Essen. In dieser Relation leisten freie Kulturträger sowie zahlreiche Initiativen einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Qualität und Vielfalt. Förderungswürdige Einrichtungen, Initiativen, Projekte und Einzelpersonen (bei Projektförderung) werden daher gemäß den Kriterien gefördert. Im Regelfall werden Künstler*innen gefördert, die in Essen wohnen. Die Förderung zielt auch darauf ab, neue, zusätzliche, verbesserte kulturelle Angebote zu ermöglichen, besonders auch in Stadtbezirken, die über ein geringes kulturelles Angebot verfügen. Neben der Förderung der Kultur sind die Beratung, Vernetzung und thematische Schwerpunktbildung weitere Leitziele des Kulturbüros.

Fristen:

Projekte im ersten HJ bis 30.09. des Vorjahres, 2. HJ bis 31.03. des laufenden Jahres

Weitere Informationen unter:

https://www.essen.de/leben/kultur_/foerderung/projektfoerderung_.de.html



Projektförderung Popkultur der Stadt Köln

(Köln)

Für wen?

Veranstalter*innen, Clubs etc.

Was wird gefördert?

Kosten zur Durchführung von Veranstaltungen (Festivals, Reihen, Einzelkonzerte), Vernetzungs-/Marketing-Aktivitäten, Nachwuchsformate, Vermittlung

Beschreibung:

Die jährliche Projektförderung dient zur Unterstützung eines konkret beantragten, in sich abgeschlossenen Vorhabens. Schwerpunktsetzungen der Projektförderung sind:

- Veranstaltungen, Reihen und Festivals
- Pop-Nachwuchs
- Kommunikations-, Marketing- und Netzwerkaktivitäten
- Workshops und Seminare für die Szene

Zur Stärkung der künstlerischen Qualität, von Rahmenbedingungen und Strukturen und insgesamt zur Stärkung des Pop-Standorts Köln.

Fristen:

30.09. des Vorjahres

Weitere Informationen unter:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/popkultur>



Förderung von Produktionen und Sonderprojekten der Stadt Köln

(Köln)

Für wen?

Musiker*innen, Bands und Labels etc.

Was wird gefördert?

Produktionen von physischen Tonträgern und Schritte dahin (Mixing, Mastering, Studiomiete, Gastmusiker*innen usw.)

Beschreibung:

In diesem Förderschwerpunkt werden innovative Projekte der Popkultur gefördert. Hierbei kann es sich um eine Veröffentlichung, eine neuartige Zusammenarbeit (zum Beispiel von einer Popband und einem Streichquartett), ein Kooperationsvorhaben mit einem Festival oder um die Umsetzung einer besonderen Konzeptidee (Stichwort „künstlerische Forschung“) handeln. Diese Fördermöglichkeit richtet sich vor allem an Künstler*innen, Labels und Studios und weniger an Veranstalter oder Clubbetreiber.

Fristen:

ca. Ende Januar des laufenden Jahres, wird immer Ende des Vorjahres online ausgeschrieben, dann meistens 6 Wochen Zeit für Bewerbung

Weitere Informationen unter:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/popkultur>



Cologne Music Export

(Köln)

Für wen?

Musiker*innen, Bands und Labels etc.

Was wird gefördert?

Unterstützung für Orga-/Logistikkosten für internationale Gastspiele, Teilnahmen auf Messen u. a.

Beschreibung:

Als kulturpolitisches Instrument wird die Förderung von Gastspielen im Ausland oftmals auf nationaler Ebene umgesetzt. Diese ist dann nötig, wenn spezifische Wirkungen für die Kölner Szene zu erwarten sind (etwa die Erschließung neuer Märkte für Kölner Künstler*innen) oder ein besonderer inhaltlicher Zuschnitt auf die Stadt Köln gegeben ist. Die Förderung dient vor allem (aber nicht nur) zur Deckung der logistischen Kosten, wie Visumkosten oder Reisekosten bei Auslandsgastspielen oder Teilnahmen auf Messen und Kongressen. Wichtiges Kriterium ist, dass für die geplante Auslandsreise eine Einladung eines auswärtigen Veranstalters vorliegt. Bevorzugt behandelt werden internationale Aktivitäten, die im Zusammenhang mit Festivalauftritten oder renommierten Fachveranstaltungen stattfinden, sodass mit einer maximalen Öffentlichkeitswirkung für die Kölner Akteur*innen zu rechnen ist

Fristen:

ganzjährig, ohne Frist

Weitere Informationen unter:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/popkultur>



Förderung zur Erschließung und Herrichtung von Proberäumen der Stadt Köln

(Köln)

Für wen?

Anbieter*innen von Proberäumen für Bands

Was wird gefördert?

Anbieter von Probe- und Produktionsräumen können Kosten zur Ertüchtigung bzw. nutzungsspezifische Einbauten gefördert bekommen.

Beschreibung:

Die Stadt Köln unterstützt die Herrichtung, den Ausbau und die Ertüchtigung von Proberäumen für Musiker*innen und Bands. Gefördert werden zum Beispiel Schallschutz- oder Brandschutzmaßnahmen. Der*die Betreibende der Räume muss gegenüber der Stadt garantieren, dass die Räumlichkeiten für mindestens weitere fünf Jahre nach der Fördermaßnahme als Proberäume genutzt werden und die Mieten für die Musiker*innen die entsprechenden Ansätze des jeweils geltenden Mietspiegels nicht übersteigen. Die Stadt Köln verfolgt mit der Proberaumförderung auch den Anspruch der Steigerung der künstlerischen Qualität, weshalb mehrheitlich Bands mit professionellem Anspruch in den Proberäumen untergebracht werden sollen.

Fristen:

ganzjährig, ohne Frist

Weitere Informationen unter:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/popkultur>



Lärmschutzfonds der Stadt Köln

(Köln)

Für wen?

Clubs und freie Kulturinstitutionen

Was wird gefördert?

Förderung von Maßnahmen/Konzepten zur Reduzierung von Lärmemissionen

Beschreibung:

Die Kölner Liveclubs als die Spielstätten der Popkultur werden bei nötigen technischen Erneuerungen oder Anpassungen und Umsetzungen von gesetzlichen Vorgaben gefördert. Eine gute technische Ausstattung, die einen Mindeststandard abdeckt, garantiert eine reibungslose Fortsetzung oder eine Erweiterung der inhaltlichen Programmarbeit der Spielstätten. Die Liveclubs sind die Orte der Popkultur, an denen sich die künstlerische Qualität der Popkultur in Köln erst entwickeln kann. Eine funktionierende Infrastruktur garantiert zudem, dass auch weiterhin hochkarätige internationale Gastspiele in Köln stattfinden.

Fristen:

ganzjährig, ohne Frist

Weitere Informationen unter:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/foerderprogramme-des-kulturamtes>



Bauzuschüsse der Stadt Köln

(Köln)

Für wen?

Clubs und freie Kulturinstitutionen

Was wird gefördert?

Förderung von baulich-technischen Maßnahmen zur Sicherung des kulturellen Programms

Beschreibung:

Bauzuschüsse:

Beantragt werden kann ein Zuschuss zur Neueinrichtung beziehungsweise Sicherstellung der Genehmigung als Versammlungsstätte, zum Beispiel Brandschutz, Lüftung, Sanitäranlagen; für bauliche Maßnahmen beziehungsweise mobile Einbauten zur spezifisch kulturellen Nutzung oder Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Ebenfalls gefördert werden kann die Erschließung und Ertüchtigung als Probe- oder Produktionsraum.

Lärmschutzfonds:

Beantragt werden kann ein Zuschuss für Maßnahmen, die dazu beitragen, Lärmemissionen der Kulturorte zu reduzieren und somit Konflikte zu entschärfen oder direkt zu vermeiden. Dies kann sowohl die Förderung von baulichen lärm mindernden Ertüchtigungen der Institutionen/Musikclubs als auch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten mit dieser Zielrichtung sein.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Coronapandemie umfasst dies auch Verbesserungen im Bereich der Lüftungstechnik, die dazu beitragen, eine mögliche Virenbelastung in der Raumluft so zu reduzieren, dass das Risiko einer Tröpfcheninfektion über luftgetragene Aerosole minimiert werden kann.

Technikförderung:

Beantragt werden kann ein Zuschuss für mobile Technikausstattung beziehungsweise nutzungsspezifische Technikeinbauten.

Fristen:

ganzjährig, ohne Frist

Weitere Informationen unter:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/foerderprogramme-des-kulturamtes>

Rock & Pop Förderprogramm der Stadt Münster

(Münster)

Für wen?

Musiker*innen, Bands

Was wird gefördert?

tba.

Beschreibung:

Ob Pop, Trash, Techno, Punk, Indie oder Rock: Münsters Musikszene hat viel zu bieten. Um Solist*innen sowie Bands auf ihrem künstlerischen Weg besser zu unterstützen, haben das Kulturamt und muensterbandnetz.de in diesem Jahr ein neues Förderprogramm aufgelegt. Differenziert nach den Kategorien „first steps“ und „next steps“ erhalten sowohl Nachwuchsmusiker*innen als auch fortgeschrittene Solokünstler*innen, Bands und größere Ensembles die Möglichkeit, ein Projekt mit kreativem Output umzusetzen.

Fristen:

Für 2023 ist zunächst keine Neuauflage des Bandförderprogramms vorgesehen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.stadt-muenster.de/kulturamt/kulturfoerderung/bandfoerderung-rockpop>

Allgemeine Projektförderung

(Münster)

Für wen?

Musiker*innen, Kulturschaffende, Vereine, Initiativen etc.

Was wird gefördert?

Das Kulturamt gewährt auf formlosen Antrag hin Projektförderungen für kulturelle Initiativen freier Träger aller Sparten. Die Förderungen erfolgen mit dem grundsätzlichen Ziel, künstlerisch qualifizierte Projekte zu ermöglichen, die ein vielfältiges kulturelles Spektrum abdecken und künstlerische Qualität versprechen. Zuschüsse für Projekte freier münsterscher Kulturträger werden nach diesen grundsätzlichen Zielmaßgaben gewährt.

Beschreibung:

Die Projektförderungen für kulturelle Initiativen freier Träger aller Sparten erfolgen mit dem grundsätzlichen Ziel, künstlerisch qualifizierte Projekte zu ermöglichen, die ein vielfältiges kulturelles Spektrum abdecken und künstlerische Qualität versprechen. Zuschüsse für Projekte freier münsterscher Kulturträger werden nach diesen grundsätzlichen Zielmaßgaben gewährt.

Fristen:

tba.

Weitere Informationen unter:

<https://www.stadt-muenster.de/kulturamt/kulturfoerderung/>



**STADT WUPPERTAL /
KULTURBÜRO**

Bergischer Kulturfonds

(Wuppertal, Solingen, Remscheid)

Für wen?

Musiker*innen, Kulturschaffende etc. (bis 40 Jahre)

Was wird gefördert?

Projekte aus allen Sparten der Freien kulturellen Nachwuchsszene bis zum Alter von 40 Jahren.

Beschreibung:

Über den Bergischen Kulturfonds werden Projekte aus allen Sparten der freien kulturellen Nachwuchsszene bis zum Alter von 40 Jahren über eine jährliche Ausschreibung gefördert. Eine Fachjury entscheidet über die Projektförderung. Finanziert wird der Fonds aus Spenden von regionalen Unternehmen und Privatpersonen des Bergischen Städtedreiecks Wuppertal, Remscheid und Solingen.

Fristen:

Die jährliche Ausschreibung erfolgt jeweils im Frühjahr.

Weitere Informationen unter:

<https://www.wuppertal.de/microsite/kulturbuero/foerderung/content/bergischer-kulturfonds.php>



Fonds für Kunst und Kultur

(Wuppertal)

Für wen?

Musiker*innen, Kulturschaffende etc.

Was wird gefördert?

Gefördert werden professionelle, künstlerische Projekte aus allen Sparten, die einen Bezug zu Wuppertal haben, in die Region wirken und ebenfalls NRW-weite, nationale oder internationale Ausrichtung aufweisen.

Beschreibung:

Der Fonds für Kunst und Kultur in Wuppertal wird zweimal jährlich vom Kulturbüro in Kooperation mit der Stadtparkasse Wuppertal vergeben. Im Unterschied zur Förderung durch das Kulturbüro können hierbei ausschließlich Einzelkünstler*innen als Antragstellende auftreten. Gefördert werden professionelle, künstlerische

Fristen:

Bewerbungsfristen sind jeweils 31.03. und 30.09. eines Kalenderjahrs.

Weitere Informationen unter:

<https://www.wuppertal.de/microsite/kulturbuero/foerderung/content/fonds-fuer-kunst-und-kultur.php>



Allgemeine Projektförderung

(Wuppertal)

Für wen?

Musiker*innen, Kulturträger, soloselbstständige Künstler*innen aller künstlerischen Sparten, die in Wuppertal ansässig bzw. wohnhaft sind oder ihr Vorhaben in Wuppertal durchführen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden professionelle, künstlerische Projekte aus allen Sparten, die einen Bezug zu Wuppertal haben, in die Region wirken und ebenfalls NRW-weite, nationale oder internationale Ausrichtung aufweisen.

Beschreibung:

Das Kulturbüro fördert jährlich spartenübergreifend Aktivitäten von Künstler*innen, Vereinen oder Kultureinrichtungen. Diese flexible Form der Förderung soll der Innovations- und Experimentierfreude der Freien Szene gerecht werden, um herausragende Projekte in ihrer Planung, in ihrer Entstehung und/oder Realisation auch kurzfristig unterstützen zu können.

Gefördert werden kulturell und künstlerisch qualifizierte Vorhaben, die das Kulturangebot in Wuppertal erweitern und aufgrund ihrer Bedeutung und Qualität geeignet sind, regional wie ebenfalls überregional zu wirken.

Fristen:

Bewerbungsfristen sind jeweils 31.03. und 30.09. eines Kalenderjahrs.

Weitere Informationen unter:

<https://www.wuppertal.de/microsite/kulturbuero/foerderung/content/allgemeine-projektfoerderung.php>



PopBoard NRW UG (haftungsbeschränkt)

Klever Straße 23, 40477 Düsseldorf

Geschäftsführung: Dorette Gonschorek und Norbert Oberhaus

mail@popboard.nrw

www.facebook.com/PopBoardNRW

www.instagram.com/popboardnrw

© Dezember 2022

Gesellschafter*innen



LANDESMUSIKRAT.NRW



**SOZIO
KULTUR
NRW**

Das PopBoard NRW wird gefördert durch das

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

